

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeleggebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. Juli 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 82

Neubestellungen auf das Verbandsorgan sind zu jedem Monatsersten zulässig + Bezugspreis 22 Pf. monatlich, 44 Pf. zusammenfassend, 65 Pf. vierteljährlich + Man bestelle den „Korr.“ sofort bei der nächsten Postanstalt!

Reaktionäre „Lehrherren“

Der Geist der alten Kassa, der die berufliche und gewerbliche Selbstständigkeit im Gegensaatz zur Unzulänglichkeit und Ohnmacht rein politischer Kräfte und Gesetze dereinst in höchster Blüte verkörperte, begünstigt heute noch das Ansehen eines jeden Hamburgers, wohn er auch kommen mag. Um so bekümmender wirkt es daher, daß gerade die Hamburger Prinzipale in neuester Zeit von diesem bewährten Geiste beruflicher Gemeinschaftsarbeit fast keine Spur mehr aufzuweisen haben. Mit Zittern und Zagen stehen sie der neuen Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe gegenüber. Statt auf dem fetten Boden alten hanseatischen Selbstvertrauens die neue Lehrlingsordnung angefaßt der politischen und wirtschaftlichen Zerfahrenheit im heutigen Deutschen Reich als eine müßige Tat der Selbstkenntnis und der Selbsthilfe für das deutsche Buchdruckgewerbe zu begrüßen, halten sie wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme, indem sie alte verfaßte Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung heraufbeschwören und gegen den jungen, zukunftsreichen Geist der neuen Lehrlingsordnung alle Hebel in Bewegung setzen, um ihn zu Falle zu bringen. Statt sich als Förderer und Schützer selbständiger Verfassungsgrundlagen im Geiste der alten Kassen auch in diesem Falle zu betätigen, stützen sie wie Salendörger hinter längst brüchig gewordene Schanzen der alten Reichsgewerbeordnung von Anno 1869, nur um eine kärgliche Galgenfrist für den tagtäglich härter verblutenden Schimmer einseitiger Lehrerrenten zu erlangen.

Das Zustandekommen sowie die tarifliche Inkraftsetzung der Lehrlingsordnung bewirkt zwar erfreulicherweise, daß es noch Prinzipale im deutschen Buchgewerbe gibt, die für dieses soziale und wirtschaftliche Kulturproblem ein fleißiggehendes soziales Verständnis haben. Aber leider scheinen es ihrer von Tag zu Tag immer weniger zu werden. Daß unverbesserliche Lehrlingszüchter sich mit der neuen Lehrlingsordnung nicht befreundeten können, ist schließlich begreiflich; daß sich aber die Hamburger Prinzipalität insgesamt als Stoßtrupp für eine Attacke gegen die Lehrlingsordnung mißbrauchen läßt, das fällt vollständig aus dem Rahmen Hamburger Ansehens heraus und scheint uns zunächst ungläublich.

Und doch ist es Tatsache, daß der Kreisverein X (Hamburg) des Deutschen Buchdruckervereins in letzter Zeit eine offizielle Abwehraktion gegen die schon längst als tarifgesetzlich erklärte Lehrlingsordnung inszeniert hat und Deutschlands Buchdruckermeister samt Regierungsbehörden usw. dagegen mobil zu machen sucht. Zunächst wird in einem Rundschreiben vom 8. Juli an alle Vorstände der Kreise, Bezirke- und Ortsvereine des Deutschen Buchdruckervereins verfaßt, daß die neue Lehrlingsordnung gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoße und daher ungesetzlich sei. Deshalb habe der Kreis X beschlossen, die Lehrlingsordnung nicht anzuerkennen sowie beim Tarifamt wie beim Hauptvorstande des Deutschen Buchdruckervereins deren Aufhebung zu beantragen. In einer besonderen Anlage zu diesem Rundschreiben wird dieser Standpunkt in folgender Weise zu begründen versucht. Weil das Lehrlingswesen durch die Reichsgewerbeordnung schon gesetzlich geregelt sei, sei die neue tarifliche Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe ungesetzlich. Das ist der äußerliche Hauptkrampf der Hamburger Lehrlingsretter. Zu seiner juristischen Auskulturation haben sie sich den Syndikus der Hamburger Gewerkschaften, den Herrn Rat Dr. E. Kamphe, zugeleitet. In einem Aufsatze der „Allgemeinen Industrie- und Gewerbezeitung“ hat dieser Herr Rat schon sein Pulver verschossen,

und zwar in einer Weise, die erkennen läßt, daß er befähigt ist, auf Grund der Reichsgewerbeordnung rundweg alles zu verbieten oder als ungesetzlich zu erklären, was ihm und seiner Kundschaft nicht in den Kram paßt.

Andre gewöhnliche Sterbliche, die auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung einigermaßen zu Hause sind, huldigen zwar der Auffassung, daß alle Gesetze auf diesem Gebiete, und damit auch die Gewerbeordnung, durch keinen einzigen Paragraphen die Einführung besserer Verhältnisse verbieten; daß ihr Hauptzweck nur darin besteht, schlechtere Verhältnisse zu beseitigen. Diese Gesetze sind ja nur deshalb nötig geworden, weil es Unternehmer gegeben hat und noch gibt, die bezüglich der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft keine Grenzen kennen oder kennen. Jenen Leute u. a. auch die Gewerbeordnung auf die habgierigen Finger klopfen. Anständige und vernunftbegabte Unternehmer haben sich daher auch von jeher eine Ehre daraus gemacht, den Boden der Gewerbeordnung lediglich als unterste Grundlinie der rechtlichen Beziehungen zwischen sich und ihren Arbeitern zu betrachten. Und je tiefer ein Unternehmer in dieser Hinsicht die Vorschriften der Gewerbeordnung unter sich ließ, d. h. je höher und freier er die menschlichen Arbeitskräfte bewertete und achtete, desto höher war auch seine allgemeine Weltanschauung im öffentlichen Leben; desto höher sein Wert als Mensch. Er konnte bessere und freiere Arbeitsverhältnisse als in der Gewerbeordnung als Mindestmaß vorsetzen für alle seine Arbeiter vereinbaren und vertraglich festlegen, keine einzelne Bestimmung der Gewerbeordnung oder sonst eines Reichsgesetzes verpaid oder verpaidet ihm das.

Wenn die Arbeiterschaft hätte warten wollen, bis die Reichsgewerbeordnung ihnen diese, was sie brauchen, um als Menschen einigermaßen leben zu können, so hätten sie sich längst begraben lassen können. Denn noch bei heltem Gelehe hat es sich so drastisch bestätigt, daß die Gesetze der Entwicklung meistens weit nachhinken, wie insbesondere bei der Gewerbeordnung. Der ganze Aufbau des Tarifvertragswesens war bisher ein sorgfältig konstruiertes Bauwerk über den engen Rahmen der Gewerbeordnung. Nach der Auflassung der Hamburger Lehrherren und ihres juristischen Ratgebers müßte die ganze Tarifgemeinschaft als eine große Ungehelichkeit erklärt werden, weil ihre wichtigsten Grundzüge ebenfalls schon in der Gewerbeordnung enthalten sind. Es ist also weiter nichts als kurzfristige und veränderte Wortklauberer, was hier die Hamburger Lehrherren samt ihrem juristischen Nebhaimanne herausstechen. Die sachliche Unbeholfenheit des letzteren ergibt sich ferner noch daraus, daß er in seinem schon erwähnten Aufsatze die Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe als Frucht des Nürnberger Gewerkschaftskongresses bezeichnet! Daß der Entwurf der neuen Lehrlingsordnung zum größten Teil schon fertig war, ehe noch der Gewerkschaftskongress in Nürnberg tagte, und daß der Entwurf zum größten Teil von Vertretern der Prinzipalität ausgearbeitet wurde, hätte zwar dem Herrn Rat nicht unbekannt bleiben können, wenn er sich ernstlich der Mühe unterzogen hätte, der Entstehungsgeschichte dieser Lehrlingsordnung auf den Grund zu gehen. Hätte Herr Kamphe das auch nur versucht, so hätte er ferner entdecken können, daß der Nürnberger Gewerkschaftskongress in der Lehrlingsfrage nur zum Ausdruck brachte, was die Buchdrucker längst vorher als nötig erkannt hatten. In diesem Sinne stellt die neue Lehrlingsordnung nur einen zeitgemäßen Ausbau der Lehrlingsfrage auf dem Boden gewerblicher Selbsthilfe dar, und zwar ohne dazu die Hilfe des Staates oder anderer öffentlicher Einrichtungen und Organisationen in Anspruch zu nehmen. Ihre Durchführung würde dem ganzen Gewerbe zur Ehre und zum Segen gereichen. An ihr kann nur Anstoß nehmen, wer noch der mittelalterlichen Bevormundung der Arbeiterschaft kultig und keine Höherentwicklung der gewerblichen und sozialen Verhältnisse wünscht, weil er lieber andre für sich arbeiten lassen will, als selbst zum Aufsteige des Menschengehechts schon bei der Jugend mit Sand anzulegen.

Und tatsächlich bildet auch die Abneigung gegen jeden zeitgemäßen und sozialen Fortschritt in Wirklichkeit die hauptsächlichste Triebfeder dieses Aufsturus der Hamburger Lehrherren gegen die neue Lehrlingsordnung. Sie wittern hinter ihr das Naben einer neuen Zeit und den Zerfall ihrer einseitigen Herrenrechte. Sie verzichten daher auch in ihrem eignen Rundschreiben zum größten Teil auf die Verwerfung der juristischen Fiktionen des Herrn Kamphe und rücken dafür um so deutlicher mit ihren Hauptschmerzen heraus. Sie erblicken in der Verbindung der Lehrlingsordnung mit dem Lohntarife die größte Gefahr darin, daß dadurch der Lehrling von Beginn seiner Ausbildungszeit zum Spielball der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und damit keine ordnungsmäßige Ausbildung illusorisch werde, daß er also dem eigentlichen Vergelei und der gewerblichen Erziehung seitens der dafür verantwortlichen Lehrherren entzogen würde. Nach ihrer Auffassung darf sich niemand darüber täuschen, „daß diese Lehrlingsordnung die restlose Auslieferung der Lehrlinge an die Arbeiterschaft und ihre ausschließliche Beeinflussung durch diese bedeutet“. Ein weiterer Schreden scheint für sie zu sein, „daß aus der Verquickung der Lehrlingsordnung mit dem Lohntarife die Lehrlinge ein Mitbestimmungsrecht beim Abschlusse neuer Tarife für sich herleiten“ könnten. Und an einer andern Stelle der Begründung der Hamburger Lehrherren heißt es: „Der gute Kern der Lehrlingsordnung, soweit er die technische Seite der Ausbildung anlangt, soll gern anerkannt werden, aber die Rücksicht auf die Integrität des Gewerbes gebietet die bedingungslose Ablehnung eines Wertes, das in der Hand der Arbeiterschaft unzulässig zu einem Instrument der angestrebten Subjektivierung, zur Vergewaltigung der Arbeitgeber und nicht zuletzt zur Schwächung der Lehrlinge selbst werden würde.“

Damit geben die Hamburger Lehrherren unter stellvertretender Führung ihres Herrn Paul Babbt unbewußt zu, daß ihre Existenz, ihre Zukunft nur dann noch gesichert erscheint, wenn in der bisherigen Weise auf dem Lehrlingsgebiete weitergewirkt werden kann. Sie scheinen des nativen Glaubens zu sein, daß, wenn die neue Lehrlingsordnung erdrosselt ist, sich die Arbeiterschaft in Zukunft ihr Verhältnis zu den Lehrlingen von der Prinzipalität vorarbeiten ließe! Das dürfte besonders für die Hamburger Lehrherren zu einer schweren Enttäuschung führen. Denn mit welcher Sehnsucht und Freude gerade die Hamburger Lehrlinge die Errichtung einer Lehrlingsabteilung in ihrem Verband erwarten und begrüßen, davon scheinen diese Herren gar keine Ahnung zu haben. Während die Arbeiterschaft durch ihr Eintreten für die Lehrlingsordnung und ihre Mitarbeit an deren Zustandekommen, trotz der großen und tiefgehenden Zerwürfnisse zwischen Unternehmerium und Arbeiterschaft in heutiger Zeit, dokumentierte, daß sie auf friedlichen Wege einen zeitgemäßen Ausbau der gewerblichen Zusammenarbeit erstrebt, daß sie der gemeinsamen gewerblichen Selbsthilfe mehr Wert beilegt, als allen Hülfs- und Gesetzesaktionen von außen, um aus dem Ernterhaufen des Weltkriegs wieder herauszukommen, bekennen die Hamburger Lehrherren das gerade Gegenteil. Sie spekulieren auf einen tarif- und vertragslosen Zustand im Gewerbe und wollen daher von vornherein auch die Lehrlingsordnung beseitigen, damit sie schalten und walten können wie sie wollen. Denn die Bestimmungen der Lehrlingsordnung in der Gewerbeordnung sind für die Leiden und die Not der Lehrlinge nur weisse Salbe, und zwar besonders unter den Händen eines Gewerkschaftsleiters, wie sich Herr Dr. Kamphe in Hamburg in dieser Frage entpuppt hat. Die neue Lehrlingsordnung könnte dagegen ein fruchtbares Bindeglied zwischen Unternehmern und Arbeitern im Buchdruckgewerbe werden, wenn beide Teile ehrlich und zukunftsreich daran mitarbeiten würden. Es würde zu weit führen, hier alle Vorteile der neuen Lehrlingsordnung für das ganze Buchdruckgewerbe noch einmal zu wiederholen. Es ist dies im „Korr.“ schon zur Genüge geschehen. Nur kurz möchten wir noch hervorheben, daß die Prinzipalvertreter sachlich wie prinzipiell

einen erheblichen Anteil der Ausarbeitung der neuen Lehrpläne für sich in Anspruch nehmen können. Das also die Hamburger Lehrherren zum größten Teil ein Werk ihrer eigenen Kollegen mit Güten treuen. Sie sind sich in dieser Richtung mit jenen Internchemern im Buchdruckgewerbe zusammen, denen jede gewerbliche und tarifliche Ordnung von jeher ein Kreuz war, weil ihre ganzen Berufskenntnisse einem offenen Wettbewerb nicht gewachsen sind und sie sich nur auf die billigsten Arbeitskräfte, auf die Lehrlinge, stützen können und müssen. Alle gewissenhaften Sachleute im Prinzipalratgeber beurteilen die Lehrpläne als von höherer Gesichtspunkte aus und begründen sie als einen hocherfreulichen Fortschritt. Sie haben erkannt, daß jede Bestimmung der neuen Lehrpläne von einem erhebenden und zukunftsreichen Geist im Interesse des gesamten Gewerbes getragen ist, und daß es sich dabei um eine hervorragende Tat gewerblicher Selbsthilfe zur Hebung der deutschen Arbeitskraft handelt. Einem solchen ehrlichen und müßigen Bestreben gerade die Hamburger Prinzipalratgeber entgegenwirken zu sehen, hätte wohl kein Buchdrucker in Deutschland erwartet. Es beweist dies eine hocherfreuliche Veränderung des sozialen Empfindens, die in heutiger Zeit mehr heimlich als ernst zu beurteilen wäre, wenn sie nicht bei einem Kreise des deutschen Buchdruckerwesens konstatiert werden müßte, der von Haus aus etwas mehr Vertrauen auf gewerbliche Selbsthilfe und Gemeinschaftsarbeit bekunden sollte. In dieser Hinsicht scheinen die Hamburger Lehrherren trotz des Weltkrieges alles vergessen und nichts gelernt zu haben. Die Gewerkschaft wird sich aber durch solche Reaktionserscheinungen in keiner Weise schrecken lassen. Wenn ob mit oder ohne Lehrpläne, wir kämpfen für die Jugend und mit der Jugend. Daran wird weder ein Kampf noch ein Wahl aus Hamburg etwas ändern können. Im Gegenteil werden diese beiden hanseatischen Gewerbeordnungs-konferenzen sich in absehbarer Zeit wohl kaum noch etwas auf ihre Absicht gegen die neue Lehrpläne einbilden. Sie werden vielleicht froh sein, wenn sie davon noch möglichst viel retten können. Denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Und wem jene gehören wird, darüber sind wir nicht einen Augenblick im Zweifel. Die Hamburger Lehrherren werden es gewiß nicht sein!

„Christlicher“ Lohnabbau

Vor einiger Zeit gab die Zeitung der Anstalt Befehl bekannt, daß sie in den Anstaltsbetrieben einen „Einheitslohn“ einführen werde bzw. die tariflichen, berufsspezifischen Löhne, welche sie anerkannt hatte, nicht mehr bezahle. Dieser „Einheitslohn“ bedeutet aber für eine große Zahl Arbeiter einen wöchentlichen Lohnabzug von den bisherigen tariflichen Löhnen von 40 Mk. und darüber. Wie nun die Arbeiter mit ihren in vielen Fällen großen Familien davon existieren sollen, ist der Anstaltsleitung gleichgültig; mögen sie besteln, wenn sie hungrig sind! Es soll anerkannt werden, daß das Lebenswerk des alten Fr. v. Bodelschwing viel Gutes geschaffen hat, aber die neuen Männer besitzen nichts oder nur wenig von dem sozialen Empfinden dieses Mannes.

Auf alle erdenkliche Art hat man versucht, die Arbeiterschaft zu verpöbeln und für den „Einheitslohn“ gefügig zu machen. Man hat selbst die hohen Kosten nicht gescheut, nach Berlin zu fahren, um von Arbeitsministerium eine Erlaubnis für das gegen die Arbeiter gerichtete Vorgehen zu erlangen. Trotz der eifrigsten Darstellung hat aber diese Mission kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Trotzdem ist jetzt ein „Anstaltsrat“ ausgearbeitet worden, den die Arbeiter unterschreiben sollen. Durch diesen Rat sind die Arbeiter mit Haut und Haaren der Anstalt ausgeliefert, da ein Austritt aus ihrer Berufsorganisation damit verbunden wäre. Hat die Anstaltsleitung erst dieses Ziel erreicht und damit dem Arbeiter den Rückhalt in der Organisation genommen, dann wird sie mit demselben verfahren wie die Industriegewaltigen. Auch das Betriebsratsgesetz wird umgangen und zu vereiteln versucht.

Der Schlichtungsausschuss hat sich in der letzten Zeit wiederholt mit dem arbeiterfeindlichen Machtspruchpunkt und dem unsocialen Empfinden der Anstaltsleitung befassen müssen und sie wurde in allen Streitfällen rechtskräftig verurteilt. Auch der Demobilisierungskommissar in Minden hat für das Vorgehen der Anstalt kein Verständnis. In mehreren Fällen wurde die Anstalt gezwungen, Arbeiter wieder einzustellen, die 4/5 Jahre Krieg und eine lange Gefangenschaft durchgemacht hatten.

Trotzdem die Anstaltsleitung vom Schlichtungsausschuss rechtskräftig zum Bezahlen des berufsspezifischen tariflichen Lohnes der verschiedenen Arbeitergruppen verurteilt worden ist, versucht sie jetzt auch bei den Buchdruckern ihrer Druckerei, diesen ihren „Einheitslohn“ aufzuzwingen. Auch hier soll dieser „Einheitslohn“ in seiner höchsten Stufe von wöchentlich 175 Mk. für Familienwäter mit fünf Kindern diesen das Leben beengern machen. Durch künstlich erzeugten Arbeitsmangel wurde obendrein noch wochenlang verküppelt gearbeitet und die Gehilfen in eine trostlose wirtschaftliche Lage gebracht. Den für ganz Deutschland geltenden, von etwa 93 Proz. der Internchemern und Gehilfen anerkannten Buchdruckerarif hat die Anstalt gekündigt, um die Gehilfen zum Verlassen des Betriebs zu veranlassen. Aber diese hatten sich durch alle Versprechungen und Drohungen nicht einschüchtern lassen, sondern werden Mittel

und Wege finden, den ihnen zustehenden rechtlichen Schutz durchzusetzen.

Eine recht eigenartige Rolle spielen bei den Versuchen, die Arbeiter für den Anstaltslohn gefügig zu machen, der Leiter der Druckerei, Herr Wilhelm Gieseking (aus Minden), und dessen Kamulus, der Obermaschinenmeister Hermann Sewing. Beide kommen aus Arbeiterverhältnissen und sollten wissen, daß es verwerflich ist, zur Verelendung ihrer früheren Kollegen die Hand zu bieten. Sie müßten als Männer der Gesellschaft gegenüberstehen und dieser bezeugen, daß sie eine derartige Politik nicht mitmachen. Aber: Der Gesellschaft gegenüber ohne Energie, den Arbeitern gegenüber dagegen furcht und zuppig. Herr Gieseking hat es verstanden, durch sein „Anpassungsvermögen“ den Platz seines fühligen, humanen, feider gefallenen Vorgängers zu erlangen. In propagierender Weise versucht er schon wochenlang, die Gehilfen und Arbeiterinnen im geheimen zu bewegen, aus ihrem Berufsverband auszutreten, obwohl ihm bekannt ist, daß dadurch eine große Schädigung jedes einzelnen eintritt. Neben dem Verluste der erworbenen Rechte in bezug auf soziale Unterfertigungen wäre der Arbeiter dann ganz der Gnade und Ungnade der Anstalt ausgeliefert. Auf Einschreiten des Betriebsrats versuchte Herr Gieseking diese Tätigkeit in die Wohnungen der Arbeiterinnen zu verlegen, um die Eltern zu bearbeiten. Bei einzelnen will er sogar mit Herrn Pastor Fr. v. Bodelschwing erscheinen, um so den Austritt aus der Organisation besser zu erreichen. Durch allerlei verlockende Versprechungen und Abgabe seines Ehrenwortes ist es ihm gelungen, einen vorläufigen kleinen Erfolg zu buchen. In der Zeitung der Anstalt sind eben keine Sachleute, und so kann Gieseking schalten und walten, wie er es beliebt. Sein Kamulus, Herr Sewing, steht seinem Meister Gieseking in nichts nach. Ehrliche und tüchtige, aber irremüde Arbeiter werden es vermögen, auf die Dauer in einem solchen „Mutterbetriebe“ zu arbeiten. Die Stunde wird auch noch für diese beiden Herren schlagen. Die Arbeiter aber werden Ruhe bewahren und den gesetzlichen Anstaltsweg gehen, um zu ihrem Rechte zu kommen. An alle Arbeiter der Anstalt ergeht der Ruf: „Halte! frei zu euren Organisationen, weißt entscheidend die arbeiterfeindlichen Anstalten der Anstalt ab. Nur durch einmütiges Zusammenhalten könnt ihr die euch zugehenden wesentlichen Verbesserungen abwehren!“

Der Reichswirtschaftsrat

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat trat am 30. Juni in Berlin zu seiner erstmaligen Sitzung zusammen. In dieser Tatsache kann man als Gewerkschaftschronist nicht vorübergehen, ohne das Wesen und die Bedeutung des Reichswirtschaftsrats etwas genauer zu kennzeichnen. Durch den nachträglich in die Reichsverfassung eingefügten Artikel 165 wurde der Reichswirtschaftsrat zur Verwirklichung des Rätegedankens eingeleitet. Er ist dazu bestimmt, beim Aufbau der Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitzuwirken, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gelebenskräfte von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung im Reichstage zu begutachten und selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt die Reichsregierung einer Gesetzesvorlage des Reichswirtschaftsrats nicht zu, so hat sie die Vorlage trotzdem unter Verlegung ihres Standpunktes im Reichstage einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann durch eines seiner Mitglieder die betreffende Gesetzesvorlage vor dem Reichstage vertreten lassen.

Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß in einer Volksvertretung oft gerade die Fragen zurückgestellt und nicht beachtet würden, die am dringendsten sind. Es könnten wegen ihrer Behandlung gefährliche Spannungen zwischen den gesellschaftlichen Kräften und den politischen entstehen. Diese Spannungen ließen sich am besten dadurch lösen, daß sich die gesellschaftlichen Kräfte unmittelbar in den Volksvertretungen zur Geltung bringen können und so die wirtschaftlichen Gruppen nicht mehr mittelbar auf die Volksvertretungen einwirken, sondern sich unmittelbar Geltung verschaffen können. Das Antragsrecht des Reichswirtschaftsrats bleibe einem Sondergesehe vorbehalten. Dieses Recht dürfte nicht bloß ein Scheinrecht sein, sondern müsse ein wirksames Mittel für alle im Reichswirtschaftsrat vertretenen Gruppen sein, ihre Angelegenheiten und Anschauungen zu vertreten. In einer anderen Stelle der Begründung hieß es, die Gesetzgebung sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens zu schematisch und die staatlichen Verwaltungseinrichtungen seien nicht hinlänglich genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen. Deshalb solle der Wirtschaft weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt werden. Der Staat sollte sich damit nicht aus, sondern stelle, statt Vorhüllen im einzelnen zu geben, soziale Rechts- und Verfassungsformen zur Verfügung, in denen sich dann das Leben selbstständig und unmittelbar in Sachumständen auswirken könne. Der Staat entlaste die Gesetzgebung und könne sich zur Verwaltung auch sozialer Kräfte bedienen. Die regulierende Arbeit der Wirtschaft werde verächtlich, wenn die Beteiligten sie selbst unmittelbar gestalten. Endlich werde der Erwerb der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung befördert, der besonders auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Lebensgestaltung mächtiger denn je geworden sei.

Der Reichswirtschaftsrat besteht aus 226 Vertretern, von denen 63 der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, 6 der Gärtnerei und Fischerei, 63 der Industrie, 44 dem Handel, Bank- und Versicherungswesen, 34 dem Verkehr und öffentlichen Unternehmungen und 23 dem Handwerk angehören. Von diesen 226 Vertretern entfallen je die Hälfte auf Internchemer und Arbeiter. Die restlichen 70 Vertreter ver-

teilen sich auf die Verbraucher (30), Beamtenchaft und freie Berufe (16), auf Personlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Länder besonders vertraut sind (12), und auf Personen, die die Reichsregierung nach freiem Ermessen ernannt (12).

Der Reichswirtschaftsrat kann zur Behandlung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Fragen je einen ständigen Ausschuss bilden, der von dem zuständigen Ministerium vor Erlass grundlegender Verordnungen zu hören ist, ebenso vor Änderung oder Aufhebung bestehender Vorschriften. Nimmt der Ausschuss in einer grundlegenden Frage eine von der Regierung abweichende Stellung ein, so kann die Reichsregierung eine Beschlusfassung der Volksernennung des Reichswirtschaftsrats über diese Fragen vorlegen. Ebenso kann der Ausschuss die Behandlung einer Frage an die Volksernennung verweisen. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse sind befugt, Sachverständige hinzuzuziehen und die Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung zu verlangen. Die Vertreter der Reichsregierung haben zu den Sitzungen des Reichswirtschaftsrats und seiner Ausschüsse jederzeit Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Auch die einzelnen Länder sind befugt, Vertreter zu entsenden und durch sie den Standpunkt ihrer Regierung zum Verhandlungsgegenstand darzulegen. Der Reichswirtschaftsrat und seine Ausschüsse können jederzeit zur Aufklärung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen verlangen, daß die Reichsregierung oder eine von ihr beauftragte Stelle Auskünfte über wirtschaftliche Verhältnisse einzieht und ihnen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vorlegt. Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats sind Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes; sie sind an Aufträge nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich. Sie dürfen wegen ihrer Abstimung oder wegen der in Ausübung ihrer Mitgliedschaft getanen Äußerungen weder gerichtlich noch dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Rechenschaft gezogen werden. Sie haben das Recht der Zeugnisverweigerung und sind verpflichtet, sich jeder mißbräuchlichen Verwertung der in Folge ihrer Mitgliedschaft zu ihrer Kenntnis gelangten Tatsachen, Maßnahmen und Pläne zu enthalten und über vertraulich erklärte Verhandlungen Verschwiegenheit zu beobachten.

Über die ersten Sitzungen des Reichswirtschaftsrats im ehemaligen preussischen Herrenhaus entnehmen wir einem Artikel des „Störrespondezblattes“ das allgemeine Interessierende. Die Konstituierung erfolgte ohne besondere Feierlichkeit. Eine kurze Begrüßungssprache des Reichshauptkassiers Lehmann gipfelte in dem Satze: „In der Bedeutung, die der Reichswirtschaftsrat sich durch seine Tätigkeit zu geben weiß, liegt seine Stellung fester verankert als in Urteilen und Paragrafen des Gesetzes.“ Bei der Wahl des Vorsitzenden entfiel das Los zugunsten eines Internchemervertreters, worauf Ober v. Braun, ein Vertreter der Landwirtschaft, gewählt wurde. Als erster stellvertretender Vorsitzender fungierte Carl Regier, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zunächst erfolgten die Wahlen für verschiedene Ausschüsse. Dem Wirtschaftspolitischen Ausschusse gehören als Arbeitervertreter an: Wisfler, Cohen, Larnow, Saab, Süß, Schmelzer, Schumann, Krell, Habermann, Gieslik; dem Sozialpolitischen Ausschusse: Umbreit, Aufhäuser, Albrecht, Dreher, Gärtner, Riedel, Süßler, Dr. Schiften, Imbusch und Beckmann; dem Geschäftsordnungsausschusse: Sinof, Dr. Müller, Reif, Behrens; dem Wahlprüfungsausschusse: Cohen und Bredemann.

Die Beratung eines Justizministeriums der Arbeitervertreter (Wisfler und Genossen), der die Unterstützung aller übrigen Gruppen gefunden hatte, leitete den zweiten Sitzungstag ein. Er lautete:

Der Reichswirtschaftsrat sollte beschließen: Die andauernde Schließung von Betrieben bzw. die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schädigungen so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenerzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Artikel 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte Wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen umgehend zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Wisfler begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die sich mehrenden Produktionsbeschränkungen und Betriebsstilllegungen, die im Widerspruch stehen mit der Notwendigkeit der Vermehrung der Gütererzeugung. Jeder Deutsche habe nach dem geltenden Recht, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu befähigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordere, und diese habe ihm die Möglichkeit zu schaffen, daß er dieser gesellschaftlichen Pflicht entsprechen könne. Es genüge nicht, dem Arbeiter zur Unterstützung zu geben, damit er seinen Lebensunterhalt notdürftig triffen könne, sondern man müsse ihm auch die Freude an der Arbeit erhalten. Eine produktive Erwerbslosenfürsorge sei zu schaffen, die über die Unterstützung des einzelnen hinausgehe und die weitestgehenden Interessen des ganzen Volkes berücksichtige.

Reichswirtschaftsminister Scholz erklärte sein Einverständnis mit diesem Antrag. Er sei bereit, im nächsten Ausschuss über alle damit zusammenhängenden Fragen mitzuberateln. Der Antrag wurde an die beiden Ausschüsse für wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen überwiesen, die zu seiner Beratung sofort einen gemeinsamen Arbeitsausschuss einsetzten. Dieser Arbeitsausschuss hat be-

reißt eine Reihe von Sitzungen abgehalten, in denen sozialistische Sachverständige der Schuh-, Leder- und Bekleidungsindustrie, der Baustoff- und Baugewerbe, der Nahrungsmittelgewerbe, Metallindustrie, graphischen und keramischen Industrie vernommen wurden.

Mit Rücksicht auf die damals noch schwebenden Verhandlungen in Spa wurde die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats vertagt, um nach Abschluss der Verhandlungen zu deren Ergebnis Stellung zu nehmen. Das geschieht gegenwärtig, und wir werden an anderer Stelle darauf noch zurückkommen. Für heute sei nur hingewiesen auf die bemerkenswerte Tatsache, daß zur Angelegenheit des Berichts der Regierung der Reichswirtschaftsrat früher einberufen worden ist als der Reichstag. In der Parteipresse wurde angeklagt, dessen darauf hingewiesen, daß verfassungsmäßig die schwersten Bedenken dagegen bestünden, das Schwergewicht von politischen Verhandlungen mit wirtschaftspolitischen Einschlägen vom Reichstag in den Reichswirtschaftsrat zu verlegen. Würde das zur dauernden Übung, so könnten spätere Regierungen aus Gründen der Loyalität versuchen, sich durch die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat eine ihnen genehme Atmosphäre im Reichstage zu schaffen, und das würde die gegebenen Verhandlungsflächen nur noch verkleinern. Es ist nicht ohne Interesse, in diesem Zusammenhange daran zu erinnern, daß der frühere Staatssekretär Dr. Bebrück bereits in der Nationalversammlung auf den Kampf hingewiesen hat, der wegen Erweiterung der gegenseitigen Zuständigkeiten zwischen Reichstag und Reichswirtschaftsrat später entbrennen würde. Er sagte damals: „Der Reichswirtschaftsrat ist doch ein drittes Parlament. Ein solches Parlament, das über die wichtigsten Fragen des Staatslebens zu entscheiden hat, muß das natürliche Bestreben haben, seine Zuständigkeiten zu erweitern. Wir stehen also zweifellos im Beginn einer Ära des Kampfes zwischen Reichstag und Reichsrat auf der einen und Reichswirtschaftsrat auf der andern Seite. Hier liegt der Anknüpfung zu einer ganz neuen politischen Entwicklung. Es wird die Zeit kommen, wo der Reichswirtschaftsrat versuchen wird, sich als Erbe des Reichsrats an dessen Stelle zu setzen.“ Auch die Zeitschrift „Mutus“, die die Durchführung der Sozialisierung aller Berufsgruppen propagiert, kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen, wenn sie ausführt, der Reichswirtschaftsrat werde entweder wieder verschwinden oder er werde sich die Rangstellung eines Vollparlamentes erwerben. Im ersten Falle werde aber dann an seine Stelle das reine Räteparlament treten und die Volksvertretung wegfallen. Der Wirtschaftsrat führe in seinem Grundgedanken zu einer Ergänzung, wenn nicht Ersetzung der parlamentarischen Demokratie durch eine arbeitendemokratische Volksvertretung. Gebe die Entwicklung in dieser Richtung, so sei dem Reichswirtschaftsrat eine viel größere direkte Macht gewährleistet, als sie jetzt die rein politische Volksvertretung ausübt. Es wird die Zusammenfassung aller Berufszweige in Selbstverwaltungskörper gefordert, die jetzt erst in einzelnen Gewerbezweigen durchgeführt sei. Der Reichswirtschaftsrat sei die Krönung des Aufbaues der Gesamtwirtschaft als oberster Selbstverwaltungskörper, der über andere Selbstverwaltungskörper stehe, in denen die gesamten Einzelgewerbe der deutschen Wirtschaft zusammengefaßt und gegliedert seien.

Der „Vorwärts“ begrüßte den Reichswirtschaftsrat als neues Gutachterparlament der deutschen Wirtschaft, in dem fortan Unternehmer- und Arbeitervertreter gemeinschaftlich zu den lebenswichtigen Fragen des Wirtschaftslebens Stellung nehmen sollen. Seine Bedeutung für die Arbeiterschaft werde sich ergeben aus dem Können der Arbeitervertreter, denen die Aufgabe zuzalle, die sozialistische Wirtschaftsauffassung in einem Kreise von Fachkundigen zu vertreten und zu verteidigen. Das sei eine andre Plattform als die Versammlungen, wo die Schlagwörter und Breden wie Sägel über die Versammlungsteilnehmer geschüttelt werden können.

Die „Freiheit“, das Zentralorgan der unabhängigen Sozialdemokratie, weist dem Reichswirtschaftsrat gegenüber zu starkem Optimismus und bezeichnet es als große Illusion, zu hoffen, daß der Reichswirtschaftsrat sich eine große Autorität erwerben und die Vorstufe für ein wirtschaftliches Wirtschaftsparlament werde, das an Stelle des politischen Parlaments die wirtschaftlichen Geleise geben werde. Aber wenn der Wirtschaftsrat auch nie ein Parlamentsersatz werden könne, so werde er vielleicht unter verständiger Führung etwas anderes leisten. „Er wird versuchen können, über alle wirtschaftlichen Probleme die Öffentlichkeit möglichst vollständig zu informieren, um so zur Bildung einer wirklich unparteiischen öffentlichen Meinung in wirtschaftlichen Fragen beizutragen. Nirgends ist dies notwendiger als in Deutschland, zu einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Fragen so kompliziert und schwierig sind. In England hat man mit großem Erfolge dazu das Mittel der Enquetes verwendet. Das Mittel ist einfacher und würde auch für uns ausgereicht haben. Das Müßige, was der Wirtschaftsrat wird leisten können, wird aber wesentlich auf diesem Gebiete liegen.“

Viele referierte Beurteilung des Reichswirtschaftsrats steht in logischem Zusammenhange mit der Bekämpfung der Arbeitsgemeinschaften, die ebenfalls an der Regelung wichtiger Wirtschaftsfragen mitwirken und durch die Entsendung von Vertretern in den Reichswirtschaftsrat das Wirtschaftsleben Deutschlands entscheidend zu beeinflussen vermögen. Dort wie hier bleibt die sachliche Erkenntnis der Zusammenhänge des vielgestaltigen Wirtschaftslebens die natürliche Voraussetzung einer zuverlässigen Beurteilung aller Fragen und einer gleichwertigen Wirtschaftspolitik. Für die Grenzabgrenzung sozialistischer Wirtschaftsführer werden Arbeitsgemeinschaften und Reichswirtschaftsrat besser als irgendeine andre Institution geeignet sein. Nichts frägt

ja mehr zur Vertiefung des eignen Wissens und zur Festlegung des eignen Standpunktes bei, als sachliche Auseinandersetzungen mit generellen Wirtschaftskennern. Eine solche Kampfsführung am Verhandlungstisch ist freilich unendlich schwieriger und erfordert weit mehr Verantwortungsgesühl, als ogilatorische Antrittsprüfung in Versammlungen. Das „Korrespondenzblatt“ faßt sein Urteil über die konsultierende Tagung des Reichswirtschaftsrats in folgenden zwei Sätzen zusammen, die auch wir unterzeichnen: „Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat seine Bedeutung begriffen, indem er sich logisch nach seinem Zulamentritt an die sachliche Arbeit begab. Wir bedürfen keines neuen Rebeiparlaments, sondern einer Kammer der praktischen Volkswirtschaft und der Arbeit.“

Das bürokratische Deutschland

Ich fasse die Bürokratie; sie ist, gleich wie der Militarismus, ein Kernschub im Aufbau einer zeitgemäßen Wirtschaft. Es muß schon jetzt und in höherem Maße später, wenn Handel und Wandel wieder einsetzt, darauf hingearbeitet werden, daß sie verringert und die Kostgänger des St. Bürokratismus zu praktischer Arbeit herangezogen werden. Es wird das um so leichter sein, wenn die Arbeit besetzt, das bisherige gesellschaftlich-schamvolle System ihrer Minderbewertung aufgehoben, der ihr innewohnende Egoismus als höchstes gewürdigt und ihr von der Gesetzgebung die nötigen Freiheiten und der ihr gebührende Vorzug eingeräumt wird. Unproduktive Arbeit muß verabschiedet werden und der Lächerlichkeit verfallen. Langsame, pedantische Menschen, die im Reiche des St. Bürokratismus so häufig vorkommen, ja als „gewissenhafte Beamte“ von den zivilisierten Vorgelehrten sogar einen Vorzug genießen, können und dürfen nicht mehr mit durchgeschleppt werden. Die Vermehrung der Prolegiererei der Bürokratie wirkt auf das Volkstum verwerflich; sie verwickelt, macht sich nach außen hin lächerlich, macht unbesonnen und dumm. Da wäre doch der Militarismus noch eher zu ertragen. Verwaltung und Wehrdienst sind reif für gewerkschaftliche Reformarbeit; der Fäulnisprozeß beider muß schneller herbeigeführt werden. Hier heißt es, die Augen munter halten und die Zügel zur rechten Zeit ergreifen. Mir scheint, als ob Vater Chronos in seiner ruhigen Gemüthsheit die alten Sitten in staalicher Verwaltung, beim Wehrdienste, bei der Kirche und beim politischen Parlamentarismus schonungslos abschafft zum Heile der Arbeit. Beim lieben Militär wird die graue Theorie mit der grauen Montur auf den Leib geschneitten, das Blech wird auch angebelegt; bis zur Garce ist dann kein weiter Weg mehr.

Im Gegensaße hierzu ließe ich aber die Tätigkeit der Bodenreformer, ihre vornehme, ruhige Werbearbeit, ebenso die Gewerkschaften, die den ruhenden Pol in der Erscheinung trüben, dankbar; sie werden dem öffentlichen Leben in allen Staaten die Richtschnur geben. Den Stein der Weisen zu finden im wirtschaftlichen Völkergetriebe, wird diesen beiden vorbehalten sein. Beide sind am besten befähigt, der leidigen Politik die scharfe Spitze zu nehmen und das disbaromische Spiel so manches Politikers ganz unauffällig aber eindringlich in Wohlstand umzuwälzen.

Dresden. Alwin Knorr.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Kannau i. Schl. Insre am 3. Juli abgehaltene Monatsversammlung konnte als Gast unsern Gauvorsitzer H. Fiedler (Breslau) begrüßen, der in zwei stündigen Ausführungen einen Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg gab. Kollege Fiedler bezeichnete treffend die Tagung als einen Kampf der Meinungen über die ferneren Richtlinien des Verbandes. Von den Rednern der Opposition ausgehend, beleuchtete er Referent auch den Standpunkt der Mehrheit der Versammlung und erläuterte unter lebhaften Zustimmungshandlungen, daß der Verband unter keinen Umständen zum Zusammenfuge der politischen Parteien werden dürfe. Auch die Fragen Arbeitsgemeinschaften und Industrieverband wurden erörtert. Die Darlegungen über die neuen Unterstufungsbeurteilungen wurden mit Interesse aufgenommen. Der Ruf der Opposition, „Vor mit der Tarifgemeinschaft!“, fand nicht den geringsten Beifall, da wir Provinzialkollegen die nützbringende Tarifgemeinschaft nicht so leicht über Bord werfen wollen, ohne etwas Besseres dafür zu haben. Zu den interessanten Ausführungen nahm unser Ortsverein einstimmig folgende Entschlüsse an: „Die Kollegenschaft Kannaus sagt Kollegen Fiedler (Breslau) ihren Dank für die wichtige Vertretung bei der Generalversammlung in Nürnberg und erklärt ihr volles Einverständnis mit den Richtlinien des Kollegen Fiedler. Sie erkennt an, daß er mit bestem Willen dazu geschritten hat, daß unser Verband das bleibt, was er uns Jahrzehnte hindurch gewesen: Ein Fortschritt im Kampf um die Existenz!“ Unter den geschäftlichen Punkten der übrigen Tagesordnung erregte besonders Freude die Abrechnung über unser Johannistfest, das uns einen Überschuß von 310,40 Mk. brachte. Als Delegierter für den kommenden Gau tag wird unser Vorsitzender W. Gertel auf die Liste gestellt werden.

W. Metzberg i. Schl. In der gutbesuchten Bezirksversammlung am 3. Juli erstattete Vorsitzender Schüpke über die Generalversammlung in Nürnberg. Eine Anrede wurde nicht gehalten. Für den Gau tag wurden die Delegierten aufgestellt und Bericht über die Lage im Bezirk erstattet, woraus hervorging, daß an

einzelnen Orten Schwierigkeiten bei den Feuerungsauflagen entstanden. Der Bezirk hat jetzt 165 Mitglieder. — Vor der Versammlung fand eine Ausstellung von Entwürfen zum Wettbewerb der Druckereien des Bildungsverbandes (Kreis Niederböhmen, Vorort Böhmen) statt. Der erste und der dritte Preis waren nach Kirchberg gefallen.

F. Gena. In der Ortsvereinsversammlung am 3. Juli erstattete Kollege Freustel (Gero) Bericht von der Verbandsgeneralversammlung. In klarer Weise schilderte er den Verlauf derselben, die Bestrebungen beider Richtungen scharf hervorhebend. Leider war die Versammlung nicht so gut besucht, wie in Hinblick auf die Wichtigkeit des Referats erwartet werden mußte, trotzdem war die an den Vortrag anschließende Aussprache sehr anregend. Mühe in der vorletzten Versammlung zur Neuwahl des ersten Vorsitzenden gekräftigt werden, so stand diesmal diejenige des zweiten Vorsitzenden auf der Tagesordnung, weil Kollege Kammel infolge seiner Wahl zum Gauverwalter des Reichsbundes der Kriegsschädigten vom Beruf abgeht und infolgedessen seinen bisherigen Posten im Ortsverein nicht mehr versehen kann. Gewählt wurde Kollege Schläpke. Beschlüsse wurden, der Verwaltung des „Gewerkschaftshauses“ pro Mitglied und Vierteljahr 50 Pf. Kellungs-kosten zu bewilligen. Wegen vorgeschrittener Zeit mußten die übrigen Punkte von der Tagesordnung abgelehrt werden.

Wannheim. Die Bezirksversammlung am 26. Juni war schwach besucht, was vom Vorsitzenden um so mehr gerügt wurde, als Kollege Seiwert Bericht von unserer Verbandsgeneralversammlung erstattete, wohl einer der wichtigsten Tagungen seit Bestehen unseres Verbandes. Aufgenommen wurden drei Kollegen. Eine Vorstandskonferenz der hiesigen Gewerkschaften besaßte sich u. a. mit dem Beibringenswerten. Speziell in der Metallindustrie besaßen unhaltbare Zustände. Für die „Vollzugsreform“ sollte besser gearbeitet werden; auch wurde die Gründung einer Volkshochschule einer Besprechung unterzogen. Auf Anfrage eines Kollegen wurde mitgeteilt, daß die Streikunterstützung seitens des Verbandes vorläufig, soweit materieller Schaden nicht entstanden ist, abgelehnt wurde. Hierauf referierte Kollege Seiwert in ausführlicher Weise über unsere Verbandsgeneralversammlung. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit (die Polseizunde nahte) war eine längere Diskussion unmöglich, was die Kollegen Margenau und Legleiter bedauerten, da dazu noch manches zu sagen wäre, um auch die Ansichten der Opposition in unserm Verband einer gerechten Würdigung zu unterziehen. Die Anregung, in einer späteren Versammlung noch dazu Stellung zu nehmen, wurde gutgeheißen.

Meißen. Am 4. Juli fand hier unsere Frühjahrsbezirksversammlung statt. Vertreten waren die Mitgliedschaften Meißen, Großenhain, Riesa, Radewitz, Wilsdruff, Süßhüttenbroda und Combach mit zusammen 108 Kollegen. Gauvorsitzer Wendische (Dresden) berichtete über die zehnte Verbandsgeneralversammlung. In der anschließenden Debatte kam, wie schon so oft, die ungerechte Zurücksetzung der Provinzialkollegen gegenüber denen der Großstadt zur Sprache. Da alle Resolutionen und Proteste gegen die Staffelung der Feuerungsauflagen und für eine Heraushebung des ganz ungerechten Lokalzuschlags für Meißen ohne Erfolg gewesen seien, seien die Provinzialkollegen ihre ganze Hoffnung auf die bevorstehende Tarifrevision. Lohnunterschiede von 72 Mk., wie sie jetzt zwischen Orten mit heilem und höchstem Lokalzuschlag beständen, seien in keiner andern Gewerkschaft üblich. Die Situationsberichte der einzelnen Mitgliedschaften ergaben, daß alle Orte mehr oder weniger unter Arbeitsmangel zu leiden hätten. Tarifwürdige Zustände konnten nirgends festgestellt werden. In diesen Berichten gab Kollege Wendische Verhaltungsmaßregeln bei Verkünderarbeiten und bei Entlassungen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die anregend verlaufene Versammlung mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft geschlossen.

Druckfachen des Tarifamts!

Am 5. Juli ist wiederum eine Veränderung in den Löhnen eingetreten. Die Folge davon sind wieder eine Anmenge von Anfragen, die sämtlich durch das blaue Abänderungsbeleg beantwortet sind, das zum Preise von 1 Mk. durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, portofrei zu erhalten ist. Ebenso ist durch das Tarifamt an sehr wissenschaftlichem Material zu bestehen: Die letzte Statistik, umfassend alles Wissenswerte aus dem Lohnsatz (1,25 Mk.), und der letzte Geschäftsbereich des Tarifamts (60 Pf.). Bestellungen erfolgen unter Postschekkonto Berlin NW 7, Nr. 85058.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Tarifausschuss und Papieramt! Entsprechend einem Auftrage des Tarifausschusses hat das Tarifamt (nach Beendigung der Leipziger Beratungen am 13. Mai) an den Herrn Reichsanwalt telegraphisch das Erlauchen gerichtet, Vertreter des Buchdruckergewerbes sämtlich sofort Gelegenheit zu einer Ausprache über die vorhandene Papierlage zu geben. Durch Briefschreiben vom 15. das beim Tarifamt am 16. Mai einging, wurde diese Besprechung

